



Lichtblick e.V. Hauptstr. 96 09544 Neuhausen

Anlage EN137

LKA Sachsen
Abt. Opferschutz
Neuländer Str. 60

Tel.: 03 51 / 855 - 2010
Fax.: 03 51 / 855 - 2095

E-Mail:

01129 Dresden

Kopie: Dave & Matthias Möbius
Presse, Freie Presse
Presse-Blog

Neuhausen, 29. Oktober 2018

Antrag auf Aufnahme des 16-Jährigen Opfers Dave Möbius im Opfer-Schutz-Programm

Sehr geehrte Damen und Herren,

namens und in Vollmacht meines Auftrag-Gebers Dave Möbius, geb. 03.08.2002 in Bad Lauterberg, beantrage ich die Aufnahme des jugendlichen Opfers in das Opfer-Schutz-Programm des Freistaates Sachsen.

Dave Möbius wurde gemeinsam mit seiner ein Jahr älteren Schwester Pia Möbius, geb. 27.07.2001 im Jahr 2010 Opfer eines Justiz-Irrtums.

Am Familiengericht Wittmund wurde seinen Eltern das Sorgerecht für beide Kinder entzogen. Anschließend wurden den Opfern der Judikativen Staatsgewalt die Eltern entzogen, d.h., die Kinder wurden – vermutlich unter Anwendung von körperlicher Gewalt – von ihrem Vater, bei dem sie wohnten, entführt. (Die Aufnahme des § 235a StGB, Entziehung der Eltern ist in Vorbereitung).

Das gesetzlich verankerte Recht der Kinder auf Kontakt und Umgang mit ihren Eltern, respektive mit dem Vater, den sie liebten und immer noch lieben, gem. § 1684 Abs. 1 BGB wurde von den gemeinschaftlich wirkenden Täterinnen und Täter ausgesetzt.

Juristisch gesehen haben sich die Täterinnen und Täter der öffentlichen und privaten Jugendhilfe-Industrie vermutlich der Straftat der Anmaßung des Richterlichen Amtes strafbar gemacht.

Vor ca. drei (3) Jahren ist Dave neben gescheiterten Fluchtversuchen bereits erfolgreich einmal erfolgreich aus seinem so empfundenen Gefängnis geflohen.

Damals hatte er in seiner Not wahllos an einem Haus geklingelt und sodann bei Angela Masch Obdach, Schutz und emotionale sowie weitere Versorgung gefunden.

Vermutlich durch eine Handy-Ortung und Abhören der Gespräche mit Dave's Vater Matthias Möbius wurde sein Versteck bekannt, so dass er dort von rd. 27 Polizisten verhaftet wurde, obgleich strafrechtlich gegen den 13-Jährigen Jungen nichts vorlag.

Frau Masch wurde zu sechs (6) Monaten Haft verurteilt. Ohne diese Haftstrafe anzutreten verstarb sie zwischenzeitlich unter mysteriösen Umständen.

Der Besitzer der Firma „Long Nose Productions“, Jo Conrad wurde zu einer empfindlichen Geldstrafe verurteilt.

Selbstverständlich erfolgte die Verhandlung am Ursprungsort der Verbrechen zum Nachteil der Minderjährigen Opfer-Kinder Pia und Dave Möbius in Wittmund.

Das Verfahren sorgte für mediales Interesse. Siehe z.B. „Bewusst-TV“, dem Internet-Format des Verurteilten Jo Conrad.

Dave Möbius berichtet seinerseits vor der Kamera, dass seine Schwester Pia in dem ersten Kinderheim, in welches sie nach einer ersten Zeit in einer „Pflege-Stelle“ deportiert wurden, von einem „Betreuer“ sexuell belästigt wurde.

Der „Betreuer“ habe Pia für behindert erklärt (diese Etikettierung, welche gerne durch kooperierende Ärzte erfolgt, dient i.d.R. zur Anhebung des „Hilfe- und Fördersatzes“ von eingangs rd. 3.500 Euro pro Kind und Monat auf 6, 8, 10.000 Euro und mehr) und es für notwendig bestimmt, dass er das damals rd. 13-Jährige Mädchen eigenhändig auskleidete und eigenhändig an allen Körperstellen einseifte, abdußte, abtrocknete und wieder ankleidete.

Außerhalb der Dienstzeiten dieses „Betreuers“ habe Pia diese Tätigkeiten selbst erledigen können.

Dave berichtet u.a. über diesen Vorgang auf dem Video, welches im Internet zu sehen ist.

Eine Kopie legen wir unserem Antrag als Beweismittel bei.

Dave wurde nach seiner, unter normalen juristischen Gesichtspunkten nicht nachvollziehbaren Verhaftung durch die Polizei seinen Peinigern erneut übergeben, also quasi ausgeliefert.

In der Firma „WILDFANG GmbH“ sei Dave regelmäßig körperlich und seelisch mißhandelt worden, so z.B., wenn er bei den Mathe-Hausaufgaben zu einem falschen Ergebnis gekommen sei oder seinen Teller mit tierischem Essen nicht leer gegessen habe. Von bestimmten „Betreuern“ sei er regelrecht zum Essen von Fleisch gezwungen worden.

Einen Teil der Straftaten und Verbrechen zum Nachteil des heute 16-Jährigen Opfers der Öffentlichen und Privaten Fremdbetreuungs-Industrie haben wir bereits bei der Staatsanwaltschaft Chemnitz am 16. Oktober 2018 angezeigt.

Leider erhielten wir bis zum heutigen Tage keine Eingangsbestätigung.

Im Vergleich dazu erhielten wir zu unserer Strafanzeige wegen eines Kapitalverbrechens vom 23. Oktober bereits am 26.10.2018 die Eingangsbestätigung unter Nennung des AZ.

Wir legen Ihnen die Strafanzeige in Kopie bei.

Ansonsten sind alle relevanten Dokumente auf der beigefügten DVD enthalten.

Wie wollen darauf hin weisen, dass wir bereits einen Tag nach der Inobhutnahme des Obdach und Schutz Suchenden Jugendlichen, am Freitag, 12.10.2018 das örtliche Jugendamt in Form der Referats-Leiterin Carmen Randhahn-Renner informiert haben.

Frau Randhahn-Renner verwies uns in Kenntnis der hier stets vorbildlich erbrachten Leistungen zum Wohle der Menschen auf ihre Mitarbeiterin Frau Bubel, welche am darauffolgenden Montag wieder ihren Dienst versehen werde.

Bis einschließlich Donnerstag, 25. Oktober 2018 hatte sich niemand vom Jugendamt Mittelsachsen für das 16-Jährige Opfer interessiert. Ggf. besteht ein Zusammenhang mit der dort geführten Behauptung, man habe unseren Antrag vom 11. Oktober, welcher dem Landratsamt Mittelsachsen bereits am Freitag, 12. Oktober 2018 zugegangen ist, nicht erhalten.

Am selben Tag wurde dem Landrat Matthias Damm eine Kopie unseres Inobhutnahme-Berichts nebst zahlreichen Anträgen des Antragsberechtigten Jugendlichen zugestellt.

Nach der strikten Verweigerungshaltung der Sozialarbeiterin CHRISTEL BUBEL, uns die Kontaktdaten des Amtsvormund BRAUER, welcher seinen Dienstsitz in Börde, Sachsen-Anhalt hat und sein Mündel in den vergangenen Jahren unter Verletzung seiner Amtspflichten wohl nur einmal zum monatlich stattfindenden Mündelkontakt aufgesucht hat, zu geben, zeigte sich Herr BOHM am Donnerstag, 25. Oktober 2018 kooperativer und druckte ein Blatt mit den Kontakten des Jugendamtes Börde aus, welches unserem Antrag auf DVD beiliegt.

Wie heute vom kommissarischen Referats-Leiter Müller erfahren, konnte sein Mitarbeiter BOHM am Donnerstag, 25. Oktober 2018 „Gefahr-los“ diese Amtshandlung tätigen, da dort mittlerweile bekannt war, dass die Amtspflicht-Verletzungen des Amtsvormunds BRAUER durch Übertragung der Vormundschaft auf das Jugendamt Vorpommern-Rügen, auf die dort tätige Amtspflegerin Frau Rodbertus mit Beschluss des Amtsgerichts Haldensleben zum dortigen Geschäfts-Zeichen 16 F 391/16 PF vom 17.10.2018 übertragen wurde.

In Kenntnis der Amtspflichten sog. „Amtspfleger“, also „Vormünder“ mit einem abgespeckten Aufgabenbereich, versuchte ich auf Geheiß des kommissarischen Referats-Leiters Herrn Müller einen Termin mit der Amts-Pflegerin für ihren Erstkontakt mit ihrem Pflegling vereinbaren. Nachdem diese realisiert hatte, dass sie dazu eine zweitägige Dienstreise antreten müsse und der Beschluss des Amtsgerichts Haldensleben daher nicht umsetzbar ist, sofern man das ausgesprochene Ziel, das entflozene Human-Kapital, dessen Leben seit acht Jahren einem Sklaven gleicht, in sein Gefängnis zurück zu führen, nicht erreichen würde.

Frau Rodbertus beendete das Gespräch ohne Verabschiedung.

Am vergangenen Freitag Vormittag erschienen die zwei Mitarbeiter BOHM und GUMIENIAK an der Vereinsadresse und spionierten in erkennbarer STASI-MANIER hinter dem entflozenen Sklaven und mir hinterher. Mit einem befremdlichen Selbstverständnis fertigte mindestens Herr BOHM Fotos von unseren Fahrzeugen, dem Gebäude und der Umgebung an.

Nach der Wahrheit-gemäßen Auskunft, dass sich das Opfer Dave Möbius nicht im Vereinshaus befindet, fuhren die Agenten des örtlichen Jugendamtes zu unserer weiteren Immobilie, dem FAMILIEN – und – FAMILIEN – ZUSAMMENFÜHRUNGS – HAUS nach Deutschgeorgenthal.

Dort erwischte ich sie, wie sie das Grundstück, welches sie rechtwidrig betreten und gemäß der Aussage der dort wohnenden Zeugin „wild an Fenster und Türen geklopft“ hatten, verließen.

Vor laufender Kamera erteilte ich den Eindringlingen an beiden Adressen der Vereins-Immobilien Haus- und Hofverbot.

Der Agent GUMIENIAK, welcher nicht die geringste Empathie betreffend das, dem Opfer-Kind Dave Möbius zugefügte Leid zeigte, machte sich lustig und trat provokant vor die Kamera und fragte „Wo ist denn das Kind?!“

Gemäß der Aussage des Polizei Haupt Meisters Neumann von der Dienststelle Sayda hat der kommissarische Referats-Leiter des örtlichen Jugendamtes Müller ihm nach unserem rd. 1 ½ stündigen Telefonat unverzüglich den Auftrag erteilt, unter einem zu eruiierenden Vorwand die Adresse Deutschgeorgenthal 3, 09544 Neuhausen aufzusuchen.

Dem Ergebnis nach hat Herr Neumann oder einer seiner Kollegen einen älteren „Beuge-Haftbefehl“ gegen eine unser Mieter, vermutlich aus dem Jahr 2016 gefunden und diesen als Vorwand genommen, dem Auftrag des kommissarischen Referats-Leiters Müller am FAMILIEN – und – FAMILIEN – ZUSAMMENFÜHRUNGS – HAUS Nachschau zu halten und mittels nunmehr seinerseits lautem Klopfen an Türen und Fenstern Einlass zu erhalten.

Herr Neumann teilte Wahrheit-gemäß mit, dass er auf Grund der „bundesweiten Ausschreibung“ des Opfers des organisierten Kinderhandels Dave Möbius diesen festnehmen und den Tätern, also dem „Jugendamt“ ausliefern müsse.

Herr Neumann ließ sich im Rahmen seines amtlichen Bestrebens, sich eine eigene Meinung über die ihm, von amtlicher Stelle berichteten oder etwaig suggerierten Gefahrenlage zu verschaffen, von den Hintergründen berichten.

Insbesondere bei der Nennung des Tatverdachts des etwaig bis heute fortgesetzten sexuellen Mißbrauchs an der heute 17 Jährigen Schwester des Kronzeugen Dave Möbius und dem Umstand, dass der „Familienrichter“ am Amtsgericht Wittmund Dave vor seiner ersten geglückten Flucht damit gedroht haben soll, ihn in die geschlossene Psychiatrie sperren zu lassen, falls er nicht „pariere“ herrschte auf der anderen Seite der Telefonverbindung Schweigen.

Obgleich Herr Neumann als vorbildlich seinen Dienst verrichtender Polizist in der Gemeinde und darüber hinaus bekannt ist, kann nicht davon ausgegangen werden, dass er und seine Kollegen im Fall eines klaren Einsatzbefehls der Pflicht zur Remonstration gem., § 63 BBG nachkommen würden.

Die sich darstellende Gefahrenlage besteht in der Form, dass das langjährige (8 Jahre) Opfer tätlicher und psychischer Gewalt gem. §§ 223 und 225 StGB Dave Möbius, der zugleich Kronzeuge für die, von ihm beobachteten Straftaten zum Nachteil seiner Schwester Pia und zahlreicher weiterer Kinder geworden ist, trotz der gut vorbereiteten Maßnahmen zur

Gewährleistung seines Schutzes (kein längerer Aufenthalt an einem Ort als drei Tage, stets verschiedene Fahrzeuge für die Etappen in Richtung der Schutz-Einrichtung einer Europa-weit agierenden Humanitären Organisation mit psychiatrischer Betreuung) von einem der bundesweit tätigen Fahndungstrupps erspäht und aufgegriffen werden könnte.

Im Fall der drei SOS-Kinderknast Flüchtlinge, die Borkowski Brüder Anfang des Jahres in der Eifel wurden sogar sämtliche Schul- und Behinderten-Transport-Busse durchsucht. Später hat ein 29 Mann starkes Sondereinsatzkommando die drei Rheuma-kranken Opfer-Kinder in der Wohnung einer helfenden Großmutter verhaftet.....

Auf Grund der guten Vorbereitungen auf Seite der beteiligten Humanitären Organisationen und Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden konnten die drei Borkowski-Brüder zeitnah zu ihren Eltern zurück geführt werden, jedoch berichten die Behandelnden Therapeuten, dass auch dieser Polizei-Einsatz zu Verletzungen in der psychischen Gesundheit der drei Minderjährigen Kinder geführt habe, deren Narben lebenslang auch nach außen sichtbar seien.

Im Schicksal des Opfer-Kindes Dave Möbius bedeutet dieses also, dass ihm der Streß, das Leid und die Verletzung seiner seelischen und psychischen Gesundheit durch einen wie auch immer gearteten Polizei-Einsatz erspart werden muss!

Wie oben beschrieben, haben mindestens einzelne Polizisten der örtlichen Polizei verstanden, dass sie sich im Rahmen eines solchen Einsatzes, welcher sich gegen die Freiheit und Gesundheit eines sechzehnjährigen Jugendlichen richten soll, der Straftat der Körperverletzung, § 223 StGB und des Verbrechens der Freiheitsberaubung, § 239 StGB schuldig machen würden, so dass in der unmittelbaren Umgebung vermutlich keine Gefahr für Leib und Leben unseres Schützlings bestehen dürfte.

Da sich Dave auf seinen weiteren Etappen jedoch durch Bayern bewegen wird und der Faktor „Zufall“, d.h., dass Dave im Rahmen einer Routine Verkehrskontrolle ggf. erkannt und von nicht so gut ausgebildeten Bayrischen Polizisten verhaftet und entsprechend Körperverletzt werden könnte, ist es unser aller Pflicht, dafür zu sorgen, dass dieser Fall nicht eintreten wird.

Übrigens war bisher keine der involvierten Polizeidienststellen in Börde, Leer und auf Rügen bereit, den „internationalen Haftbefehl“ gegen das Jugendliche Opfer-Kind aufzuheben. Dort berief man sich stets auf die (Dienst-)Anweisung des Amtsvormunds BRAUER.

Abschließend wollen wir kurz einen Vergleich zu einer anderen Realität in unserer „Parallel-Welt“ ziehen.

Stellen wir uns dazu eine ganz normale 08/15 Familie vor. Vier Kinder, Mutter Hausfrau, Vater Bergmann. Dem Vater rutscht im alkoholisierten Zustand die Hand gegen seinen 16-Jährigen Sohn aus. Dieser verlässt die elterliche Wohnung.

Am nächsten Tag erstattet die Besorgte Mutter eine Vermißten-Anzeige.

Was passiert???

Wird hier eine Bundesweite Fahndung eingeleitet?

Und was geschieht mit den Eltern?

Logisch Der Vater wird vom Jugendamt, welches UNVERZÜGLICH nach Erstattung der Vermißten-Anzeige der Mutter von der Polizei-Behörde informiert wird, wegen Körperverletzung zum Nachteil seines Sohnes angezeigt. Die weiteren drei Kinder werden „vorsorglich“ in Obhut des Staates genommen und in die private Fremdbetreuungs-Industrie weiter gereicht. Die Staatsanwaltschaft erhebt die öffentliche Klage. Der Vater wird verurteilt. Von § 380 StPO weit und breit keine Spur!

Der Junge, der in den Folgetagen nach Hause kommt, findet vollkommen traumatisierte Eltern und einen arbeitsunfähigen Vater vor. Es dauert nicht lange, dann steht das Jugendamt, begleitet von ein paar Polizisten, die ja nur „Amtshilfe“ leisten vor der Tür und verlangen die Herausgabe des Jugendlichen.

Familienzerstörung pur! - Und alle machen mit!!!

Warum aber funktioniert das nicht in den wesentlich häufigeren Schicksalen, dass Kinder in ihren Gefängnissen der privaten Fremdbetreuungs-Industrie Opfer körperlicher und seelischer Gewalt werden?

Wo sind da die Hüter der Ordnung und der Gesetze und greifen zum Schutz der Opfer-Kinder ein und durch????

Wird redliches Handeln heute denn tatsächlich an den Polizeischulen unserer 16 Bundesländer mehr ausgebildet?

Oder müssen wir davon ausgehen, dass auch in den Reihen der Polizisten fast ausschließlich pädophil veranlagte Personen ihren Dienst verrichten, welche ihrerseits ganz gerne und in regelmäßiger Form einen der zahlreichen Kinder-Bordelle aufsuchen und dort ihre abartigen Neigungen ausleben? Am Beispiel des „HAUS ELIM“ des Neukirchener Erziehungsvereins e.V. in NRW könnte diese These ggf. überprüft werden. - Aber nur, falls ein tatsächliches Interesse bestehen sollte.

Wir hoffen, dass dieser kurze Exkurs in die Welt der Pädophilie und Perversion unserer Gesellschaft helfen kann, den Erst der Lage für das aktuell bekannteste Opfer-Kind der staatlichen sowie privaten Kinder- und Jugendhilfe-Industrie Dave Möbius deutlich zu machen.

Am Donnerstag, 25. Oktober 2018 wurde übrigens die Wohnung des Vaters des Jugendamt-Opfer-Kindes Dave Möbius, Herr Matthias Möbius in Leer von acht (8) Polizisten geöffnet, verwüstet und fotografiert.....

Das Schutz-Team unseres Vereins steht Ihnen zur Besprechung der Situation und der Schutz-Möglichkeiten gerne jederzeit zur Verfügung.

Aus unserer Sicht sind folgende Schritte zu veranlassen:

- 1) Aufhebung des Internationalen Haftbefehls gegen das Opfer-Kind Dave Möbius.
- 2) Schriftliche Erklärung der Opferschutz-Stelle des Landes Kriminal Amtes, dass Dave sich wie jedes andere Kind frei in Deutschland aufhalten und bewegen darf.
- 3) Schriftliche Erklärung der Opferschutz-Stelle des Landes Kriminal Amtes, dass Dave Möbius seinen Vater sehen und diesen in die Arme schließen und zusammen mit ihm und seiner Schwester Pia wohnen darf.
- 4) Schriftliche Erklärung der Opferschutz-Stelle des Landes Kriminal Amtes, dass eine Bundesweite Fahndung nach Pia Möbius ausgelöst wird, um sie aus den Fängen der

amtlich und privatrechtlich organisierten Kinderhändler zu retten und vor potentiell auch heute noch an ihr praktizierten sexuellen Ausbeutungen zu schützen.

Um die Notwendigkeit der Einschaltung des LKAs deutlich zu machen, verweisen wir auf das Schreiben des potentiellen Kinderhändlers REMMERS des Landkreises Wittmund vom (vermutlich) 16. Oktober 2018.

Dort heißt es:

„am 12.10.2018 wurde das Jugendamt des Landkreises Wittmund telefonisch durch das Jugendamt Leer informiert, dass ein Herr Engelen vom „Deutschen Heimkinderverbund“ dort angerufen habe. Dave Möbius befinde sich in deren Obhut und „als nächstes werden sie sich Pia holen.“

Daraufhin wurde Pia in Absprache mit der Polizei Wittmund und dem Unterzeichner anonym untergebracht.

Sofern diese Aussage stimmen sollte, wozu es keinen Grund zum Zweifeln gibt, nimmt die „Polizei Wittmund“ betreffend die vermutlich auch heute noch zum Nachteil des siebzehnjährigen Opfer-Kindes Pia Möbius eine ganz besondere Rolle ein!

Dort scheint es Mode zu sein, die Kinder nicht vor ihren Peinigern und den Tätern hochdotierter Verbrechen wie z.B. den Kinderhandel gem. § 236 StGB zu schützen, sondern sie vor den Eltern und vor einem Leben in ihren Familien zu schützen!

Sofern diese Polizisten dumm genug gewesen sein könnten, diese Absprachen zur Vereitelung der Strafverfolgung (Strafvereitelung im Amte!) offen mit ihrem vermutlichen Komplizen REMMERS zu treffen, so dürfte dieser und die weiteren Beteiligten dumm genug gewesen zu sein, diese Absprache in Deutscher Behörden Gründlichkeit zu dokumentieren und nach dem Abdecken des Adress-Feldes die geleistete Unterschrift nicht weg zu retuschieren! - Aus unserer Sicht dürfte diese Nachlässigkeit der Kenntnis, dass es den Tätern nun „an den Kragen geht“, geschuldet sein.

Wir erwarten zeitnah Ihren Anruf.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Engelen
Vorstand

Anlagen

- 1) Vollmacht des Klägers zur Prozessualen Vertretung vom 10. Oktober 2018
- 2) Erklärung des Opfer-Kindes Dave Möbius vom 10. Oktober 2018
- 3) Strafantrag vom 16. Oktober 2018
- 4) Schreiben des Amtsvormunds REMMERS vom „16. Oktober 2018“
- 5) DVD mit Videos des Opfer-Kindes und weiteren Beweisen.